

Eine Stadtrat-Siedelung in Zürich-Schwamendingen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **16 (1941)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Stadtrat-Siedlung in Zürich-Schwamendingen

Mit Weisung vom 18. August 1939 stellte der Stadtrat von Zürich dem Großen Gemeinderat den Antrag, in der «Au» in Schwamendingen eine Siedlung für Arbeitslose zu erstellen. In der allgemeinen Begründung zu diesem Antrag wurde ausgeführt:

Im Laufe der Wirtschaftskrise hat sich gezeigt, daß gewisse Arbeitslose, besonders Ungelernte, aber auch ältere oder zufolge Krankheit vermindert arbeitsfähige Handwerker nur schwer wieder in den Arbeitsprozeß eingereiht werden können und daß sie in kürzeren oder längeren Zwischenräumen immer wieder arbeitslos werden. Könnten diesen Leuten Wohnstätten zugewiesen werden, auf denen sie Gelegenheit hätten, durch Gemüsepflanzung und Kleintierzucht einen Teil ihres Lebensmittelbedarfs selbst zu ziehen, so würde ihr Los merklich verbessert. Auf Anregung des Vorstehers des städtischen Arbeitsamtes wurden deshalb aus dem Ertrag der Arbalotterie Fr. 250 000.— für die Unterstützung der Erstellung von Arbeitslosensiedelungen ausgeschieden und von dieser Summe Fr. 100 000.— für solche Siedelungen auf dem Gebiete der Stadt Zürich zurückgestellt. Da auch bei einer Besserung der Wirtschaftskrise damit gerechnet werden muß, daß immer eine gewisse Zahl solcher schwer vermittelbarer Arbeitsloser längere oder kürzere Zeit arbeitslos bleiben wird, erachten es die Behörden als ihre Pflicht, auf Stadtgebiet eine Siedlung zu erstellen, in der solchen Arbeitslosen nicht nur Wohngelegenheit, sondern auch die Möglichkeit eines kleinen Verdienstes geschaffen werden kann.

Architekt Georg Seger machte darauf aufmerksam, daß in der Au in Schwamendingen für die Anlage einer solchen Siedlung besonders gut geeignetes Land vorhanden sei. Er legte dafür ein Projekt vor. Nachdem festgestellt worden war, daß das bezeichnete Land sich gut zur Gemüsepflanzung eignet und nicht zu weitab von den großen Arbeitsstätten in Örlikon liegt, geneh-

igte der Stadtrat am 30. April 1938 eine Reihe von Landkäufen in jener Gegend.

Mit diesem Beschluß war das Projekt, das von Architekt *Georg Seger* in Zürich angeregt worden war, grundsätzlich gutgeheißen. Immerhin bedurfte es noch einer geraumen Zeit der Studien, bis es dauerhaft vorlag. Ein erster Bautyp wurde im Juli 1938 genehmigt. Bedingung war dabei, daß die Baukosten pro Haus auf höchstens Fr. 14 000.— zu stehen kämen. Im September konnte das ganze Projekt für 35 Häuschen im Gesamtkostenvoranschlag von Fr. 717 000.—, also Fr. 20 500.— für das einzelne Heimwesen gutgeheißen werden. Da nicht alles benötigte Land schon damals in öffentlichem Besitze war, mußte man sich für die Ausführung auf eine erste Etappe von 17 Häuschen beschränken. Diese 17 Häuschen sind fertig erstellt, teilweise schon vor 1. Oktober bezugsbereit.

Bei der Bauausführung wurde auf möglichste *Zweckmäßigkeit und Solidität* abgestellt. Schon bei der Auswahl des Landes mußte Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse der Siedlung genommen werden. Während das Glattal bekannt ist für verhältnismäßig großen Anteil an feuchtem Riedland, liegt die Siedlung auf einem schwach ausgeprägten Hügel von altem Kulturland. Gleichwohl wurden die Häuschen gegen Grundwasser durch entsprechende Isolierungen und Sickerleitungen gesichert. Im Interesse einer guten Wärmewirtschaft wurden die Außenmauern 30 cm fest aus Tonisoliersteinen erstellt. Als Heizung, die in dem zügigen Glattal besonders wichtig sein wird, wurde ein Einzelofensystem mit einem Holzvergaser-Kochofen und möglicher Warmluftzirkulation gewählt. Das Satteldach ist mit Falzziegeln eingedeckt und mit Schindelnunterzug versehen. Das Haus ist unterkellert.

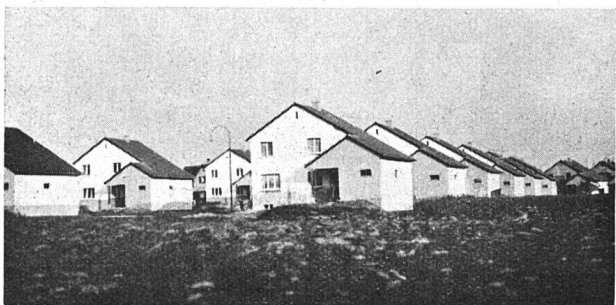
Die *Zimmer* sind bequem angeordnet und geräumig. Das gegenüber dem Umgelände nur um eine





Trittstufe erhöhte Erdgeschoß umfaßt eine Wohnstube von 19,3 m², die Küche von 12,25 m², die kombinierte Bad- und Waschküche von 6,2 m², sowie Abort und Vorplatz. Ostwärts wird am Hause ein Schopf angebaut, der südwärts über die Hausfassade vorspringt, so daß vor dem Hause ein Sonnenwinkel mit Sitzplatz vor der Küche entsteht. Im ersten Stock sind 3 Zimmer untergebracht, ein Elternschlafzimmer mit 14,6 m², ein Kinderschlafzimmer mit 14,8 m², ein weiteres Schlafzimmer mit 8,8 m² sowie wiederum ein kleiner Vorplatz. Estrich über Haus und Schopf ist vorhanden. Für die Zimmerhöhe mit 2,4 m mußte eine Ausnahmegewilligung eingeholt werden. Die Zimmer selbst sind verputzt und gestrichen, und zwar Wände und Decken in einheitlichem hellem Ton. Das Holzwerk hat einen dreimaligen Ölfarbanstrich erhalten. Küche und Badzimmer sind mit Zürcher Tonplattenböden versehen, die Wohnstube mit eichenen Langriemen, die obere Zimmer mit tannenen Böden. Das ganze Häuschen, ohne Schopf, enthält rund 400 m³ umbauten Raums. Zu jedem Heimwesen gehören 12 bis 17 Aren Land, die für die Selbstversorgung einen recht ansehnlichen Ertrag zu liefern vermögen.

Die *Ausstattung* darf angesichts des besonderen Zweckes dieser Siedelung teilweise sogar als sehr weitgehend bezeichnet werden. Die Küche ist mit einem Gasherd versehen, dazu kommen Feuerton-Spültrog und gleiches Tropfbrett, im fernern ein Schrank und ein Büfett sowie eine mobile Sitzbank. Ein Teil der



Wand ist mit Plattenbelag versehen. Auch in der Eßstube wird eine Sitzbank beigegeben, im ersten Stock im fernern ein zweitüriger Kasten.

Äußerlich präsentieren sich die Häuschen sehr gefällig und machen geradezu den Eindruck einer gewissen Hablichkeit.

Die solide innere Ausstattung, die verhältnismäßig reichliche Raumbemessung, aber auch die Tatsache, daß für die Erstellung der Siedelung überhaupt recht umfangreiche Kanalisationsarbeiten und Straßenbauten vorgenommen werden mußten, blieben natürlich nicht ohne Einfluß auf die *Preisgestaltung*. Wohl spielte bereits die Verteuerung stark hinein. Aber auch aus anderen Gründen (Ausbau, Materialqualität usw.) ist die ursprüngliche Absicht einer «billigen» Mustersiedelung nicht ganz gerecht worden. Kommt doch voraussichtlich das einzelne Häuschen statt der vorgesehenen Fr. 14 000.— heute auf rund Fr. 22—25 000.— zu stehen, Land- und Straßenkosten inbegriffen auf Fr. 32—35 000.—. Es müßte also mit einem Jahreszins von wenigstens Fr. 1800.— gerechnet werden. Glücklicherweise standen nun aber für die Finanzierung erhebliche Beiträge zur Verfügung. An jede Siedlerstelle leisten nämlich Bund, Kanton und Stadt Zürich zusammen rund Fr. 6700.—. Dazu kommt eine besondere Tiefbausubvention von Fr. 1000.— und schließlich stand ein Beitrag der «Arba»-Lotterie mit rund Fr. 4000.— für jedes Heimwesen zur Verfügung. Total betragen also die Subventionen ungefähr Fr. 11 700.—, es verbleiben somit zur Verzinsung noch Fr. 20 000.— bis Fr. 23 000.—, was, bei bescheidensten Ansätzen und Amortisation gerechnet, einem Mietzins von etwa Fr. 1000.— bis Fr. 1200.— jährlich entsprechen soll, bei Annahme der ursprünglich vorgesehenen Berechnungsart sogar von etwa Fr. 1400.—. Der Stadtrat Zürich berechnete in seiner Weisung die städtische Leistung für die ersten 17 Häuschen mit einem Beitrag von Fr. 15 780.—, einem Vorschuß von Fr. 42 000.— für die später vorgesehene Etappe und einer Kapitalbeteiligung für die erste Etappe von Fr. 193 800.—. Diese Beträge dürften angesichts der Überschreitung des damaligen Voranschlages bereits überholt sein, vermitteln aber einen Eindruck von der tatkräftigen Beihilfe, die die Stadtverwaltung Zürich diesem Siedlungsversuch in der Umgebung Zürichs hat angedeihen lassen.

Daß die Stadtverwaltung für die *Vermietung* der einzelnen Häuschen bestimmte Grundsätze aufgestellt hat, ist angesichts der großzügigen Beihilfe durchaus am Platze. Es sollen vor allem Stadteinwohner zugelassen werden, die nach den Feststellungen des Arbeitsamtes zufolge ihres Alters, ihrer Ausbildung oder gewisser Gebrechen Mühe haben, dauernd Arbeit zu finden und deshalb öfters während längerer Zeit arbeitslos sind. Selbstverständlich sollen dabei nur Anwärter Berücksichtigung finden, die Familie haben, als saubere und friedfertige Mieter bekannt sind und sich

darüber ausweisen können, daß sie ein größeres Stück Land gärtnerisch auszuwerten vermögen. Außerdem soll Rücksicht darauf genommen werden, daß die Anwärter, sofern sie noch beruflich tätig sind, ihre Arbeitsstellen möglichst nicht allzufern von der Siedelung aufzusuchen haben, da der Weg nach der nächstgelegenen Autobushaltestelle immerhin 12 Minuten, bis zur nächsten Tramhaltestelle 20 Minuten beträgt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Stadtverwaltung volles Lob gebührt für die Erstellung dieser Siedelung. Die Erfahrungen mit der ersten Etappe werden bei einer zweiten oder bei ähnlichen, vielleicht auch von anderer Seite und an andern Orten geplanten Siedelungen von größter Bedeutung sein können.



WOHNUNGSBAU UND WOHNUNGSWIRTSCHAFT

Der Wohnungsbau in einzelnen Städten

Nachdem wir in der vorletzten Nummer an Hand der Zahlen für 30 Schweizerstädte die allgemeine Tendenz der Wohnbautätigkeit in der Kriegszeit gekennzeichnet haben, sollen nun auch noch die Zahlen der wichtigsten Städte einzeln erwähnt und kurz kommentiert werden. Dabei begnügen wir uns, die Zahlen der im ersten Semester 1941 neu erstellten Wohnungen mit den Ergebnissen der gleichen Zeit des Vorjahres zu vergleichen und die Zahl der Baubewilligungen, die den Wohnungsbau des nächsten Halbjahres voraussehen lassen, für die gleichen Zeiträume anzugeben.

	Zahl der neuerstellten Wohnungen		Zahl der baubewilligten Wohnungen	
	I. Halbjahr 1940	1941	I. Halbjahr 1940	1941
Zürich	732	402	457	1133
Bern (samt Köniz)	175	250	202	360
Basel	108	49	74	180
Genf	265	6	3	6
Lausanne	209	233	192	84
St. Gallen	12	5	3	11
Winterthur	81	90	159	139
Luzern	96	7	141	74
Biel	65	18	23	15
Schaffhausen	55	15	6	12
Thun	21	31	27	27

Die Stadt Zürich verzeichnet zwar gegenüber dem ersten Halbjahr 1940 einen Rückgang der fertiggestellten Wohnungen von 45 Prozent, wogegen die Baubewilligungen um 148 Prozent zugenommen haben und, wenn alle diese Projekte ausgeführt werden können, eine erhebliche Zunahme der Bautätigkeit auch gegenüber 1940 versprechen. Bern, das namentlich infolge der starken Ausdehnung der Kriegswirtschaftsämter eine fühlbare Wohnungsknappheit aufweist,

hat schon im ersten Semester dieses Jahres mehr Wohnungen gebaut als im Vorjahr, und die Zahl der Baubewilligungen hat sich ungefähr verdoppelt, wenn man die rasch wachsenden Vorortsquartiere von Köniz dazu nimmt. Basel, wo in den Monaten Januar bis Juni 1941 nur 49 Wohnungen gebaut wurden, erfährt ebenfalls eine fühlbare Zunahme.

In den beiden welschen Städten Genf und Lausanne hat der Wohnungsbau nach Jahren starken Aufschwunges und auch infolge Abwanderung in letzter Zeit eine gewisse Sättigung erreicht. In Lausanne wurde zwar in der ersten Hälfte dieses Jahres etwas mehr gebaut als im Vorjahr, doch die Bauprojekte sind kaum halb so zahlreich wie im Vorjahr. In Genf ist die Bautätigkeit fast auf den Nullpunkt gesunken.

St. Gallen ist immer noch eine stille Stadt. Sie hat seit dem Zusammenbruch der Stickereiindustrie keine richtige Baukonjunktur mehr erlebt. Dafür ist Winterthur in starkem Aufblühen. Der Aufschwung der Maschinenindustrie hat bereits eine starke Wohnungsknappheit verursacht, die zu einer Vermehrung der Baubewilligungen führte. In Luzern wurden im ersten Semester 1941 nur 7 Wohnungen neu erstellt, dagegen scheint die zehnfache Zahl von Baubewilligungen eine Belebung anzukündigen. Biel, Schaffhausen und Thun melden alle Wohnungsknappheit oder gar Wohnungsnot. Doch die im letzten Halbjahr erstellten und auch die neu projektierten Wohnungen vermögen bei weitem noch keine Erleichterung zu bringen. Man sieht auch hier wieder, daß die private Initiative gewöhnlich versagt, wenn sie am nötigsten wäre.

Wir haben schon wiederholt der Meinung Ausdruck verliehen, daß der Wohnungsbau nicht dem Zufall überlassen werden dürfe, sondern planmäßig zu regeln sei entsprechend dem Wohnungsbedarf. Zu diesem Zwecke müssen die Behörden aber rechtzeitig eingreifen und nicht erst dann, wenn eine Notlage sie dazu zwingt.

«Bau- und Holzarbeiterzeitung.»

Der Leerwohnungsstand in der Stadt Zürich

Am 1. September zählte man in der Stadt Zürich noch 1348 Leerwohnungen gegenüber 2516 auf den gleichen Stichtag des Vorjahres. Damit hat sich der

Leerwohnungsstand von 2,61 auf 1,39 Prozent aller Wohnungen vermindert. Am größten ist der Leerwohnungsstand mit 3 Prozent noch immer im Kreis Zü-